

Regeln für den Anschluss anderer Netze gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 7 GasNZV

Die Regeln für den Anschluss anderer Netze an das Gasverteilungsnetz der Stadtwerke Parchim GmbH können dem DVGW-Arbeitsblatt G 2000 entnommen werden. Das DVGW-Arbeitsblatt G 2000 beschreibt die technischen Mindestanforderungen hinsichtlich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze im liberalisierten Gasmarkt. Der DVGW hat das Arbeitsblatt G 2000 sowie das Beiblatt zum Arbeitsblatt G2000 auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Ergänzend gilt Folgendes:

Das zu transportierende Gas ist vom Netzkunden am Einspeisepunkt mit einer Gasbeschaffenheit bereitzustellen, die eine Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Parchim GmbH unter Beachtung der eichrechtlichen Bestimmungen und der entsprechenden DVGW-Regeln (G 685 und G 260) erlaubt und somit eine ordnungsgemäße Gasabrechnung sowie den störungsfreien Gastransport gewährleistet. Die Parameter Betriebsdruck, Temperatur und Gasqualität müssen jederzeit eine Übernahme ohne zusätzliche Maßnahmen und Kosten durch Stadtwerke Parchim GmbH garantieren. Weiterhin sorgt der Netzkunde dafür, dass die eingespeiste Gasmenge zeitgleich und wärmeäquivalent am Ausspeisepunkt wieder entnommen wird, wobei es dem Netzkunden obliegt auf eigene Kosten eine Steuerung der zeitgleichen Ein- und Ausspeisung zu installieren. Wird ein Bau (und Betrieb) von Erdgasübernahme- und/oder Erdgasübergabeanlagen notwendig, sind diese Anlagen vom Eigentümer nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den DVGW-Richtlinien und den DIN-Normen zu planen, zu bauen, zu betreiben zu warten und instandzuhalten. Die Kosten dafür und für deren Erweiterung oder Modifizierung gehen zu Lasten des Netzkunden. Gleiches gilt für die zu den Anlagen gehörigen Leitungen. Die Verbindung zum Leitungsnetz der Stadtwerke Parchim GmbH bedingt in jedem Fall der Genehmigung der Stadtwerke Parchim GmbH.

Für die problemlose Transportabwicklung und -abrechnung ist entsprechend der geltenden Regelungen in jeder Ein- und Ausspeiseanlage die transportierte Gasmenge und -leistung stündlich zu messen, zu registrieren und ggf. zu steuern. Die dazu notwendigen technischen Geräte wie z.B. Gaszähler, Mengenumwerter und Datenspeicher müssen geeicht sein.

Technische Mindestanforderungen nach § 19 Abs. 2 und 3 EnWG

Im Netzgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH gelten für den Anschluss von Gasversorgungseinrichtungen an das Gasversorgungsnetz folgende technische Mindestanforderungen:

- Technische Regeln Arbeitsblatt G 600 für Gasinstallationen 1986 (DVGW- TRGI 1986/1996 (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.), Ausgabe 1996)
- Technische Regel Arbeitsblatt G 600-B Dezember 2003 (Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 600 Technische Regeln für Gas-Installationen (TRGI ´86/96), Ausgabe 2003)
- Technische Regel Arbeitsblatt G 459-1-B Dezember 2003 (Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 Gas-Hausanschlüsse)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 08.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485)
- Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (Vom 7. Juli 2005, verkündet am 12. Juli 2005, BGBl. I S. 1970 ff.)
- Die entsprechenden DIN Normen